

A 3m  
27 885  
Deutsche  
Bucherei

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1 / 45. Jg.

8. Jan. 1932

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zuschriften an die Expedition erbeten.** **Postverlagsort Scheuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Zwei Zwangsvereinbarungen

Über den bisherigen Verlauf des Kampfes um den Lohn im Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe wie im Lithographie- und Steindruckgewerbe sind die Kollegen fortlaufend unterrichtet worden. Den Kollegen ist deshalb bekannt, daß die Verhandlungen des Tarifausschusses für die photomechanischen Fächer in eine Kommission verlegt wurden, weil im Plenum eine Überbrückung der riesigen Gegensätze unmöglich war. Die Kommission hat wiederholt getagt, aber das Ergebnis war gleich Null. Zuletzt flogen die Verhandlungen auf, weil die inzwischen erschiene 4. Notverordnung den Unternehmern berechtigter Grund war, nun erst recht aufzutrupfen. Sie riefen den Sonderschlichter an und siehe da: die Rechtsauffassung der nicht schulmäßig juristisch unterrichteten Gehilfenvertreter war wieder einmal die richtige!

Wir haben nach eingehender Durchsicht der Bestimmungen der 4. Notverordnung von Anfang an die Auffassung vertreten, daß sich diese Bestimmungen nur auf tariflich gebundene Löhne beziehen. Leistungslöhne, die zwischen dem Einzelarbeiter und dem Einzelunternehmer vereinbart worden sind, konnten nicht unter diese Bestimmungen fallen. Es blieb deshalb für Leistungslöhne nur ein Schlichtungsverfahren auf der Basis der Schlichtungsordnung. Der Bund chemigraphischer Anstalten war anderer Ansicht und rief deshalb den Sonderschlichter an.

Diese Sonderschlichtungsverhandlungen waren vom Rami für den 28. Dezember angesetzt worden. Herr Frisch als Sprecher des Bundes chemigraphischer Anstalten verlangte auf Grund der schwierigen Lage der Betriebe und der Bestimmungen der Notverordnung eine ganz erhebliche Reduzierung der Löhne, die tabellarisch geordnet dem Schlichter vorgelegt wurden und einen Reichsdurchschnittslohn der über 23 Jahre alten Gehilfen von 75,55 RM. ergaben. Dem konnte noch angefügt werden, daß rund 40 Proz. der Gehilfen noch keinen Abbau ihrer Löhne erfahren hätten. Die Gehilfenvertreter bestritten die Zuständigkeit des Sonderschlichters überhaupt. Sie machten die Preisschleuderei verantwortlich für die Lage der Betriebe und wiesen nach, daß der starke Widerstand der Gehilfen gegen Senkung der Löhne das Gewerbe nur erhalten hätte und eine Steigerung der Leistungen der Gehilfen vorliege, die beispiellos gewesen sei. Nach weiterem Hin und Her und Sonderbesprechungen des Schlichters mit den Parteien ging die Entscheidung dahin, daß nur der tariflich normierte Ausgelerntenlohn und die vertraglich vereinbarten Kostgeldsätze für Lehrlinge für den Schlichter in Betracht kämen, die um 15 Proz. gesenkt würden. Im übrigen empfahl der Schlichter den Parteien dringend, sich zu einigen und bot seine Mithilfe an, die angenommen wurde.

Erneut Plenarverhandlungen zu führen war nach Lage der Sache unter Berücksichtigung all des Vorhergegangenen zwecklos. Wieder wurde im kleinsten Kreise eine Überbrückung der Gegensätze versucht. Stunde um Stunde wurde gestritten und die verschiedensten Formulierungen in parteilichen Sonderberatungen geprüft. In später Abendstunde war dann folgendes Beratungsergebnis zu verzeichnen.

### Vereinbarung:

Zwischen dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe und dem Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckerei Deutschlands E. V. sowie dem Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer ist heute folgende Vereinbarung getroffen worden:

1. Der Manteltarif für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker ist auf Grund der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 bis zum 30. April 1932 verlängert.
2. Der Mindestlohn für Ausgelernte (§ 4 Abs. 1 des Tarifes) beträgt ab 2. Januar 1932 34.— RM. wöchentlich.
3. Die zur Zeit vereinbarten Löhne ermäßigen sich mit Wirkung ab 2. Januar 1932 um 15 Proz.

Der nach diesem Prozentsatz ausziehende Lohnanteil ermäßigt sich um den Betrag, der gegebenenfalls ab 1. Juni 1931

abgebaut worden ist, höchstens aber um ein Drittel obigen Lohnanteils. Sollten sich hierbei in Fällen, in denen der gesamte Lohnabbau ab 2. Januar 1932 20 Proz. übersteigt, unbillige Härten ergeben, so sollen die Kreisvertreter vermitteln.

4. Die im Lehrvertrag (Tarif Anhang III) festgesetzten Kostgeldsätze der Lehrlinge ermäßigen sich ab 2. Januar 1932 um 15 Proz.

5. Der Organisationsvertrag (Tarif Anhang I) wird aufgehoben.

Wie ebenfalls bereits berichtet, waren auch die Steindruckereibesitzer nach den gescheiterten Verhandlungen am 18. Dezember in voller Hoffnung auf die Notverordnung zum Sonderschlichter gegangen und hatten für den 29. Dezember eine Berufung der Vertragsparteien erwirkt. Den Chemigraphen wären also die Steindrucker gefolgt, wenn . . . Wahrscheinlich vorher eingezogene Erkundigung des Schutzverbandes beim Rami über die Rechtslage haben ihn belehrt, daß Notverordnungsrecht etwas anderes ist als er sich gedacht hatte. Jedenfalls kam beim Verbandsvorstand ein Schutzverbandsanruf, am 29. Dezember Parteiverhandlungen zu führen, die auch gepflogen wurden.

Noch einmal in behaglicher Breite die Begründungen zu geben, die in den Verhandlungen für das Steindruckgewerbe am 29. Dezember von den Unternehmern gegeben worden sind, dürfte sich erübrigen. Die Lage der Betriebe hätte sich weiter ungünstig gestaltet und es wäre mit dem Zusammenbruch vieler Firmen zu rechnen, wenn sie nicht eine starke löhnlische Entlastung erhielten. Denn auch von den Steindruckereibesitzern verlange die Kundschaft eine weitere Preisherabsetzung. Herr Wolff vertrat sogar erneut seine wiederholt geäußerte Ansicht, daß die Löhne auf Vorkriegshöhe herab müßten. Die Gehilfenvertreter wiesen die Verlangen der Unternehmer wie bisher energisch zurück und legten erneut dar, daß mit Lohnabbau die Wirtschaft unmöglich angekurbelt werden könne. Sie verlangten — natürlich vergebens — Abkehr von der verhängnisvollen Lohnabbaupolitik. Im übrigen sei die Stellungnahme der Gehilfenvertreter durch die Verhandlung vom 18. Dezember gegeben. Stundenlange Einzelverhandlungen folgten nun von Partei zu Partei. Ihre geforderte Senkung der Löhne um 15 Proz. wollten die Unternehmer auf keinen Fall unter 10 Proz. herunterdrücken lassen. Die Gehilfenvertreter aber blieben bei den bereits angebotenen 8 Proz. Daran drohten die geführten Verhandlungen erneut zu scheitern. Zuletzt kam mit Hängen und Würgen noch folgender Abschluß zustande:

### Vereinbarung:

Zwischen dem Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer, Abteilung Schutzverband und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Mindestlohn für Ausgelernte (§ 3 Ziffer 4 des Tarifes) wird mit Wirkung ab 1. Januar 1932 festgelegt auf  
28,90 RM. in Ortsklasse 1 und 2  
30,60 RM. in Ortsklasse 3  
32,30 RM. in Ortsklasse 4  
34.— RM. in Ortsklasse 5
2. Die zur Zeit gültigen Wochentlöhne werden mit Wirkung ab 1. Januar 1932 um 9 Proz. gesenkt.
3. Die Wochengeldsätze für Lehrlinge (§ 5 Abs. 16 des Tarifes) werden mit Wirkung ab 1. Januar 1932 um 15 Proz. gesenkt. Sie betragen:  
im 1. Lehrjahr 5,10 RM.  
im 2. Lehrjahr 8,50 RM.  
im 3. Lehrjahr 12,75 RM.  
im 4. Lehrjahr 17.— RM.
4. Jede Vertragspartei hat das Recht, eine Revision der Löhne mit einmonatiger Ansagefrist erstmalig zum 30. April 1932 zu beantragen.

Es wäre vergebliches Bemühen, diese Vereinbarungen als Sieg der Gehilfenschaft zu begründen, denn der darin niedergelegte Lohnabbau ist nicht wegzubringen. Bleibt nur die Frage, was gekommen wäre ohne eine Vereinbarung zu treffen. Dem ordentlichen Schlichtungsverfahren bei Erhalt der Tarife zu entgehen, gibt es keine Möglichkeit. Die Tarife aber jetzt aufzugeben, wäre Frevel. Also bleibt das ordentliche Schlichtungsverfahren. Da der Schlichter mit Hilfe der Unternehmer im Steindruck schon vor der Notverordnung 5 Proz. Lohnabbau verfügt hatte, lag nach der Notverordnung allerhand Gefahr vor. Wahrscheinlich ist, daß ein Schiedsspruch ungünstiger ausgefallen wäre. Die Gehilfenvertreter hätten sich dann berechtigt Vorwürfe darüber machen müssen, daß den Kollegen noch größerer Lohnverlust aufgebürdet worden wäre. Da jetzt erst recht jeder Pfennig bitter notwendig gebraucht wird, gab es keinen anderen Weg.

Daß diese Vereinbarungen das Gebot des Zwanges sind, ergibt sich aus der Sachlage. Darüber lange zu reden, hat keinen Zweck. Die Unternehmer nützen unter Mithilfe des Staates die

durch die Krise geschaffene Notlage der Arbeiterklasse bis zum Rest aus. Auch das ist keine neue Erfahrung! Daraus ergibt sich für die Arbeiterklasse erneut die alte Mahnung, in dieser Zeit nicht zu verzweifeln und Vorarbeit zu leisten, in günstigerer Zeit mehr als das Verlorene zurückzuholen. Das muß auch unser Ziel sein! Den Unternehmern soll nicht geschenkt sein, was sie der Kollegenschaft mit dem Lohnabbau und allen anderen Forderungen jetzt antun. Und wenn sie noch stärker als jetzt über die unmoralisch hohen Löhne zetern! Soll aber gleiches mit gleichem vergolten werden, wollen wir auf einen Schelmen anderthalben setzen, dann ist erste Voraussetzung Erhaltung des Verbandes in alter Stärke und Geschlossenheit. Nur weil die Unternehmer vor der organisatorisch geschlossenen Kollegenschaft Respekt haben, waren diese Vereinbarungen möglich. Laßt uns trotz aller Not die einzige Schlußfolgerung daraus ziehen, daß nur die einige und geschlossene Kollegenschaft in der Lage ist, wirkliche Wiedergutmachung durchzusetzen. Und das soll nach Maß, Zahl und Gewicht und bei Heller und Pfennig zu unserer Zeit erfolgen!

## Erleichterungen bei der Lohnsteuer

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird in diesem Jahre wie kaum je zuvor gekürzt: Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat einen um 10 bis 15 v. H. niedrigeren Lohn diktiert und davon wird neben den Sozialbeiträgen Lohnsteuer, Krisensteuer und Bürgersteuer einbehalten. Insbesondere ist es die Bürgersteuer, die wegen der hohen Zuschläge der Gemeinden zu einer außerordentlichen, allerdings auf die ersten Wochen des Jahres beschränkten Lohnkürzung führt. Alle Arbeiter müssen die Bürgersteuer entrichten; nur diejenigen, die von der Lohnsteuer befreit sind, genießen die Vergünstigung des halben Bürgersteuerbetrages. Als Folge dieser direkten und indirekten Lohnsenkung wird die Zahl der Arbeiter immer kleiner, deren Wochenlohn ein einigermaßen auskömmliches Leben gestattet. Unter diesen Umständen müssen von allen Arbeitern alle erfolgversprechenden Wege zur Erleichterung der Lasten eingeschlagen werden. Solche Möglichkeiten bestehen vor allem bei der Lohnsteuer.

Eine Erläuterung der Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu verringern, geht zweckmäßigerweise von einer Darstellung des Sinnes und der Höhe der steuerfreien Beträge aus. Der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ berücksichtigt das Existenzminimum, während der Pauschsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen eine steuerliche Vergünstigung für zweierlei ist.

Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Unterhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Diese Aufwendungen macht jeder Lohn- und Gehaltsempfänger für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung u. ä. Dazu sind demgemäß nicht zu rechnen z. B. Ausgaben zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den Sonderleistungen rechnen nach dem Einkommenssteuergesetz folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen,
2. Beiträge zu Sterbekassen,
3. Lebensversicherungsprämien,
4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung,
5. Kirchensteuer,
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern und so weiter.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch die Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Für den steuerfreien Lohnbetrag werden im Jahre 720 RM. steuerfrei gelassen. Von dem Wochenlohn bleiben also 14,40 RM. und vom monatlichen Gehalt 60 RM. steuerfrei. Für Werbungskosten und Sonderleistungen bleibt ein steuerfreier Pauschsatz von 480 RM. jährlich frei. Das bedeutet, daß vom Wochenlohn 9,60 RM. und vom monatlichen Gehalt 40 RM. der Besteuerung nicht unterworfen werden. Zählt man den steuerfreien Lohnbetrag und den Pauschsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen, so ergibt sich ein gesamter steuerfreier Betrag von 1200 RM. im Jahre, 100 RM. im Monat und 24 RM. in der Woche.

Aus der Einrichtung wöchentlicher steuerfreier Beträge ergibt sich schon, daß die Berücksichtigung des steuerfreien Einkommens nur erfolgen kann, wenn während des ganzen Jahres keine Unterbrechung der Lohn- und Gehaltszahlung eintritt. Verliert der Arbeiter und Angestellte aber seine Arbeit für eine gewisse Zeit, erhält er also nicht in jeder Woche des Jahres seinen Lohn oder in jedem Monat sein Gehalt, so ist es auch unmöglich, den steuerfreien Gesamtbetrag von 1200 RM., der sich aus der Summierung der steuerfreien Wochen- oder Monatsbeträge ergibt, in voller Höhe anzurechnen. In

dieser Tatsache liegt der Grund für die Lohnsteuererstattungen, die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beseitigt worden sind. Diese Erstattungen hatten den Zweck, den Teil des steuerfreien Betrages, der im Laufe des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte, nachträglich zu berücksichtigen.

Nachdem der generelle Erstattungsanspruch genommen ist, bleibt dem einzelnen nur noch die Möglichkeit, eine Erstattung aus Billigkeitsgründen zu erlangen. Diese Möglichkeit bietet sich ihm durch Paragraph 131 der Reichsabgabenordnung, der den Finanzämtern die rechtliche Handhabe dafür bietet, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, die Erstattung der Anrechnung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerzahler also, die im vergangenen Jahre besondere, ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder sonstige außerordentliche wirtschaftliche Belastungen hatten, können auf Grund des § 131 bei ihrem Finanzamt eine Lohnsteuererstattung beantragen. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein Billigkeitsgesuch. Der Antragsteller hat mithin keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung. Werden solche Anträge abgelehnt, so gibt es keine Möglichkeit, die Erstattung dennoch durchzusetzen. Trotzdem sollte von dieser Möglichkeit ein weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Der Weg der Erstattung ist jedoch nur ein Weg und noch nicht einmal der aussichtsreichste. Er hat außerdem den Nachteil, erst nachträglich, nachdem die Steuer bereits gezahlt worden ist, eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen. Diesen Nachteil hat die Erhöhung der steuerfreien Beträge für das Existenzminimum und für Werbungskosten und Sonderleistungen nicht. Denn wird eine solche Erhöhung durchgeführt, so gilt sie für den ganzen künftigen Steuerabschnitt und vermindert für diese Zeit den abzuführenden Steuerbetrag. Auf welche Voraussetzung ist die Erhöhung der steuerfreien Beträge gebunden?

Die Erhöhung kann immer dann beantragt werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen, die der Steuerpflichtige für Werbungskosten und Sonderleistungen macht, höher sind als der dafür festgesetzte steuerfreie Pauschsatz oder wenn der Steuerpflichtige mit gewissen außergewöhnlichen Belastungen rechnen muß, die im allgemeinen nicht eintreten.

In diesen letzteren Fällen kann eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums (steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne), das 720 RM. jährlich beträgt, beantragt werden. Wenn bei dem Arbeitnehmer besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, wenn z. B. eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt, oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom Finanzamt erhöht werden. Es ist dazu nötig, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist, und wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerkarte, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt wird, beigelegt werden.

Wird der Antrag vom Finanzamt abgelehnt, so hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, Einspruch dagegen zu erheben. Ob eine solche Beschreitung des Rechtsmittelweges zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Falle beurteilen. Da die Zubilligung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages in das Ermessen der Behörde gestellt ist, es sich also um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mußbestimmung handelt, wird die Beschreitung des Rechtsmittelweges nur dann einen Erfolg versprechen, wenn

die Entscheidung des Finanzamts offensichtlich unbillig war. Wird dem Antrag stattgegeben, so muß die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vom Finanzamt auf der Steuerkarte vermerkt werden, bevor sie vom Arbeitgeber beim Steuerabzug berücksichtigt werden kann.

Eine Erhöhung des Pauschsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen ist zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 RM. monatlich übersteigen. Wenn also z. B. ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 RM. ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 RM., so erfolgt keine Erhöhung des Pauschsatzes, da die 40-RM.-Grenze von Werbungskosten und Sonderleistungen nicht überschritten wird. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschsatz von 20 RM. monatlich und betragen die Werbungskosten 25 RM., so tritt eine Erhöhung des Pauschsatzes um 5 RM. monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige über seine verschiedenen Werbungskosten und Sonderleistungen eine ins einzelne gehende Aufstellung macht. Bei der Aufstellung der Werbungskosten können sich erhebliche Ausgaben der Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie große Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung ergeben. Die Ausgaben für die Fahrtkosten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Fahr- oder Motorrad bestehen. Wegen höherer Sonderleistungen, die im einzelnen weiter oben aufgeführt worden sind, wird sich eine Erhöhung des steuerfreien Pauschsatzes besonders aus den hohen Ausgaben für eine Lebensversicherung (für sich und die Haushaltsangehörigen) oder für die Fortbildung im Berufe begründen. Selbstverständlich begründen auch andere Sonderleistungen den Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Betrages. Den Ausgaben für die Fortbildung im Beruf sind aber nicht die Ausgaben gleichzusetzen, die für Erlernung eines neuen Berufes gemacht werden. Diese Ausgaben gelten nicht als Sonderleistungen.

Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß der steuerfreie Pauschsatz von monatlich 40 RM. durch die tatsächlichen Aufwendungen überschritten wird, so kann ein Antrag auf Erhöhung des Pauschsatzes an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß die Steuerkarte für 1932 beigelegt werden, der Antrag muß außerdem eine eingehende Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Sonderleistungen enthalten. Quittungen und sonstige Belege für diese tatsächlichen Aufwendungen sind nach Möglichkeit beizufügen, so daß die Angaben unbedingt glaubwürdig sind und sich Rückfragen vermeiden. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält die Steuerkarte einen Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen, die vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Gesamteinkommen abzusetzen sind.

Kann der Steuerpflichtige die Höhe seiner tatsächlichen Aufwendungen nachweisen, so muß das Finanzamt diesem Antrag stattgeben. Gegen eine Ablehnung des Finanzamts hat der Lohnsteuerpflichtige die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Die im Vorstehenden aufgezeigten Möglichkeiten können in viel größerem Umfang, als es bis jetzt geschehen ist, von den Arbeitern und Angestellten wahrgenommen werden. Das ist um so notwendiger, weil das Realeinkommen durch Lohnsenkungen und Besteuerung immer mehr herabgedrückt worden ist. Deswegen müssen alle Wege, die irgendwie zu einer erfolgversprechenden Erleichterung führen, beschritten werden. Der Kollege, der diese Hinweise gelesen hat, sollte sich nicht nur überlegen, ob er eine der genannten Möglichkeiten ergreifen kann; er sollte darüber hinaus auch dafür sorgen, daß alle Lohnsteuerpflichtigen, mit denen er zusammenkommt, von den verschiedenen Steuererleichterungen Kenntnis erhalten und sie ausnutzen.



# VERBAND UND BERUF

## Die Gewerkschaften sind schuld

Die Gewerkschaften haben noch nie eine solche Wertschätzung erfahren wie jetzt. Denn was auch geschieht und nicht nach dem Geschmack der Neummalklugen ist: Die Gewerkschaften haben schuld. Daß das kapitalistische Wirtschaftssystem jetzt so in der Tinte sitzt, daran haben selbstverständlich nur die Gewerkschaften schuld. Sie sind es nur gewesen, die alles mit marxistischem Geiste versucht haben und sie sind es gewesen, die die „Judenrepublik“ errichtet haben, wo jeder „Untermensch“ etwas zu sagen hat. Die Gewerkschaften sind es gewesen, die mit ihrer „verrückten“ Lohnpolitik die Löhne so weit in die Höhe getrieben haben, daß mit den Kulis keine Konkurrenz mehr gehalten werden kann. Deshalb mußten so „gut“ geleitete Betriebe wie Favag, Nordwolke, Dresdner- und Darmstädter Bank, Borsig und wie sie alle heißen, zusammenbrechen. Denn was sonst mit diesen Zusammenbrüchen an Skandalen und Vergehen verbunden war, hätte nie publik werden können, hätten die Gewerkschaften als stärkste Kartelle für Arbeitslohn und Arbeitsbedingungen nicht solche Treibereien auf ihr Kernholz geladen. Die Kollegen kennen doch sicher die Weimarer Weisheit noch, daß den Lohnstreibern endgültig eine Grenze gezogen werden muß.

Aber mit dieser Versündigung der Gewerkschaften am „ewigen“ Bestand des wohlgefälligen Kapitalismus hat es nicht sein Bewenden. Die Gewerkschaften haben eine Sozialpolitik hochgezüchtet, die rebellisch gegen jede kapitalistische Vernunft anrennt. Da muß den Invaliden und über 65 Jahre alten eine Rente gezahlt werden, jeder Betriebsunfall muß mit Gold aufgewogen werden, die Schwangere will für ihren Zustand bezahlt werden, der Kranke will für seine Krankheit Geld haben und gar der Arbeitslose bekommt für sein Nichtstun eine bis ins unermeßliche gehende Faulenzprämie. Und das alles muß der nur auf das Wohl „seiner“ Arbeiter bedachte Kapitalismus durch das Wirken der Gewerkschaften bezahlen, die es durch ihre einsichtslosen Führer dahinbrachten, daß dem Arbeiter bei seiner Geburt der Versicherungsschein umgehängt wird, der noch nach seinem Tode wirkt. Bei solchen Pferdekuren muß selbst der kerngesunde deutsche Kapitalismus Not leiden, dem man auch noch Tribute für einen Krieg auferlegt, den er zwar verlangt, und inszeniert hat, den aber nach Kapitalistenlogik die Arbeiter verloren haben, denn ihnen will man die Lasten des verlorenen Krieges andrehen!

Damit ist das Schuldkonto der Gewerkschaften aber noch lange nicht erschöpft. Die deutschen Gewerkschaften haben schuld, daß der Kriegszusammenbruch nicht weitergetrieben wurde. Nur deshalb konnten die Kapitalisten wieder obenauf kommen. Die Gewerkschaftsfunktionäre staken mit den Kapitalisten unter einer Decke und entpuppten sich als die „Kettenhunde der Bourgeoisie“. Ihr Tariffanatimus und ihre „kapitalistische Laskaiennatur“ zwang sie, bei jedem „revolutionären Streik“ Streikbrecherdienste zu leisten. Sie zerbrachen den faschistisch-kommunistischen Volksentscheid und leisteten „der verrotteten sozialdemokratischen Bonzokratie“ Helfersdienste. Sie sind schuld an allen Notverordnungen und nur auf ihr Konto geht der an den Arbeitern vollzogene Lohnraub. Kurzum: die Gewerkschaften sind schuld, was sich so auf dieser buckligen Erde auch vollziehen mag!

Wären die Zeiten nicht so bitter ernst und schwer, könnte jeder klassenbewußte Gewerkschafter stolz sein auf das mit seiner Hilfe durch die Gewerkschaften Erreichte, eingedenk des Wortes: Viel Feinde, viel Ehre. Aber die schwere Zeit mit ihrer riesigen Arbeitslosigkeit und damit mit ihrer riesigen Not, hat auch den Gewerkschaften Maßnahmen und Handlungen aufgezwungen, die nicht überall restlos verstanden werden. Die außerordentliche, noch niemals in diesem Ausmaß dagewesene Inanspruchnahme der Gewerkschaftsfinanzen durch die segensreichen Unterstützungseinrichtungen hat zwecks Erhaltung der gewerkschaftlichen Kampfkraft zu Beschlüssen gezwungen, die eine bedeutende Einschränkung des Unterstützungsbezuges des einzelnen sind. Kein Gewerkschafter ist von diesen Beschlüssen erbaud und ihre Deklaration als Notmaßnahme zeigt an, daß diese Beschlüsse lieber heute als morgen aufgehoben würden. Auch die Tatsache, daß schon reichlich Kampfmittel zu Unterstützungszwecken bereitgestellt worden sind, müßte genügender Beweis dafür sein, daß die Gewerkschaften nur sehr ungern und schwer an einen Abbau der Unterstützung herangegangen sind. Zu diesem Unterstützungsabbau ist noch der Lohnabbau hinzugekommen, der durch die neue Notverordnung einen neuen Auftrieb erhalten hat und den Arbeitern Lohnabzüge bringt, die aufreizen müssen. Leider sind die Gewerkschaften nicht stark genug, diesen mit staatlichen Machtmitteln erzwungenen Lohnabbau abzuwehren. Warum, ergibt folgender Ver-

gleich: Die Zahl der in Deutschland gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ist rund 20 Millionen. Gewerkschaftlich organisiert sind rund 5 Millionen. Die Zahl der Arbeitslosen wiegt die der gewerkschaftlich Organisierten auf.

Der durch die Ungunst der Verhältnisse den Gewerkschaften auferlegte Zwang zum Handeln verleidet so manchen Gewerkschafter zu der Ansicht, die Gewerkschaften hätten versagt. Ja, manche scheuen sich nicht, auf die Gewerkschaften zu schimpfen und mit Fahnenflucht zu drohen. Nach ihrer Ansicht hat es keinen Zweck mehr, gewerkschaftlich organisiert zu sein. „Die Gewerkschaftsbeiträge kann man sparen“. Hätten diese Tore eine Ahnung, wie sich die Gewerkschaftsfeinde ob solchen arbeiterfeindlichen Redensarten die Fäuste reiben! Gerade umgekehrt muß die Schlussfolgerung sein, will man sich selbst und seinen Interessen dienen. Der Kampf aller Reaktionen gegen die Gewerkschaften geht nicht deswegen so scharf, weil sie nichts für die Arbeiter geleistet, sondern er wird deshalb so scharf gegen die Gewerkschaften geführt, weil sie nach Ansicht aller Kapitalisten viel zu viel für die Arbeiter erstritten haben. Gewiß befriedigt uns das Erreichte nicht. Wir wollen viel mehr haben! Aber was bereits erreicht war, reicht den Reaktionen schon aus, den Gewerkschaften alle Folgen der Wirtschaftskrise in die Schuhe zu schieben. An dem Geschrei aller Rückschrittlere: Die Gewerkschaften sind schuld! können die Arbeiter am besten erkennen, was jetzt ihre Pflicht ist: Treue zu den Gewerkschaften und eifrigste Mitarbeit! Denn es gilt nicht nur, das in der schweren Wirtschaftskrise unter Einsatz staatlicher Gewalt Verlorene zu gegebener Zeit zurückzuholen, sondern es gilt darüber hinaus, den Krisen — und damit ihren verhängnisvollen Folgen — überhaupt ein Ende zu bereiten und einer Wirtschaftsform den Weg zu ebnet, die in der ausschließlichen Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen ihre Aufgabe sieht, damit endlich Wahrheit werde, was die ganze Reaktion jetzt nur zur Ablenkung von ihrer Unfähigkeit schreit: Die Gewerkschaften sind schuld! Das Gebot der Stunde für die Arbeiter ist: Treue den Gewerkschaften! Wehe den Arbeitern, wenn sie dieses Gebot, geblendet durch Not und Bedrückung, verkennen. Der Wahn muß kurz, die Reue lang sein!

## Unzerstörbare Geschlossenheit

Die Leipziger Funktionäre des Verbandes hörten in einer äußerst stark besuchten Versammlung den Bericht aus der Beiratssitzung, die in einer Zeit des faschistischen Löhndiktats der Regierung Brüning sich gezwungen sah, die Beiträge in die Höhe zu setzen und zugleich die Unterstützungen zu vermindern. Die Berichterstattung umfaßte zugleich die gegenwärtige Lage, in die die Gewerkschaften durch die verordnete Not geraten sind, und die beabsichtigten Gegenmaßnahmen.

In der Diskussion kam besonders die äußerste Empörung zum Ausdruck über die brutalen Angriffe unseres Unternehmertums auf unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen, die mit ihren Ansprüchen und Auslegungen nicht nur die Notverordnung, sondern auch die schlimmsten Scharfmacher in anderen Industrien überbieten. Arm in Arm marschieren die Unternehmer in Chemigraphie — mit denen im Lithographiegewerbe, um ihre reaktionären Forderungen durchzusetzen. Die Funktionäre sahen in den vom Beirat getroffenen Maßnahmen eine Zwangsläufigkeit, der nicht auszuweichen war. Sie halten es für besser jetzt einzugreifen, um Sicherungen für später zu schaffen und um gerüstet zu sein für Auseinandersetzungen, die unausweichlich kommen müssen. Besonders wurde betont, daß nicht nur die kassentechnischen Verhältnisse als Wertmesser für die Kampfkraft der Organisation gelten dürfe. Der Geist, die Entschlossenheit, der Wille und die Opferbereitschaft, Einsatz der ganzen Person an den Produktionsstätten seien mindestens von der gleichen Bedeutung, wenn sie überhaupt nicht höher zu bewerten sind.

Von der Führung wurde verlangt, daß sie die Situation von diesem Gesichtspunkt aus werte und die Kollegen zu entschlossenem Widerstand aufrufe. Wir dürfen uns auch nicht von der sogenannten Gesetzmäßigkeit, die man der Notverordnung andichte, davon abbringen lassen. Die Unternehmer sollen in den kommenden Monaten mit aller Deutlichkeit fühlen, was sie mit ihrer schamlosen Lohnabbauerei anrichten.

Der Verlauf der Sitzung zeigte eine innere Geschlossenheit und die unerschütterliche Absicht, den Verband geschlossen durch die schwierigste aller Krisen hindurchzubringen. Dem Gegner eines jeden Couleurs ist damit aufs neue gezeigt, wir sind nicht zu zerbrechen und wir haben nichts zu befürchten und wenn die Welt voll Teufel wär-

## Ausstellung der besten Arbeiten von Frankreich

Zum dritten Male wird in diesem Jahre in Frankreich unter obigem Titel eine Ausstellung stattfinden, an der sich zu beteiligen, die Mitglieder des Verbandes der Bucharbeiter eingeladen werden. Die Bedingungen für die Branche Lithographen besagen u. a. folgendes:

Es werden zweierlei Arbeiten zugelassen; entweder mit vorgeschriebenem Text oder nach freier Wahl. Der vorgeschriebene Text bezieht sich entweder auf die Dekoration für einen Abreißkalender für eine Buchdruckerei oder auf einen Entwurf für ein Ausstellungsdiplom. In beiden Fällen ist die Größe des Formats vorgeschrieben; der Entwurf für den Abreißkalender kann bis zu sechs Farben enthalten; für das Diplom ist schwarz oder eine sonstige Farbe vorgeschrieben. Außerdem sind noch sehr detaillierte Bestimmungen getroffen für die Beteiligung von verwandten Berufen: Holzschnitt, Kupferstich und dergleichen.

## André Gama, Sekretär des Verbandes der Lithographen von Spanien †

In einem herzlichen Nachruf erinnert Kollege Mertens (Brüssel) an den nunmehr verstorbenen Kollegen Gama (Madrid), der noch im Jahre 1928 als Vorsitzender des Verbandstages der Lithographen einen uniformierten Schutzmann neben sich sitzen hatte; denn damals herrschte noch die Militärdiktatur in Spanien. Der Verstorbene nahm an dem inzwischen in Spanien eingetretenen Umschwung so lebhaften Anteil, daß seine Kräfte vor der Zeit aufgerieben wurden. Das ist um so bedauerlicher, als die aufblühende gewerkschaftliche und politische Bewegung in Spanien alle fähigen Köpfe auf das dringendste benötigt.

## Tariffamt für das Deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe

1. In das Verzeichnis der tariffreuen Firmen sind nachzutragen:

### Kreis I:

Beckert & Lefson G. m. b. H., Berlin,  
W. Langenbruch G. m. b. H., Berlin,  
Wilhelm Meyer, Berlin,  
J. S. Preuss, Berlin,  
Sala Graphische Kunstanstalt G. m. b. H., Berlin.

### Kreis III:

Otto Baer, Farbenfabriken, Radebeul b. Dresden.

### Kreis IV:

W. Reinhardt, Nürnberg.

### Kreis VI:

Weinauge & Co., Essen,  
Rheinische Druckerei AG., M.-Gladbach.

### 2. Firmenänderungen:

#### Kreis I:

Die Fa. Scholz-Chemigraphie, Berlin firmiert jetzt: Scholz & Co., Berlin.  
Die Fa. Mutschke & Mann G. m. b. H., Berlin firmiert jetzt: Offset- Reproduktionsanstalt G. m. b. H., Berlin.

3. Im Verzeichnis der tariffreuen Firmen sind zu streichen:

#### Kreis I:

Atelier Gorn, Berlin,  
Guido Hackebell AG., Berlin,  
Richard Labisch & Co. G. m. b. H., Berlin,  
Oscar Roth, Berlin,  
Thedran & Kraushaar, Berlin,  
Hans Winkelmann, Berlin,  
W. F. Burau, Danzig,  
Schröter, Walther & Co., Berlin.

#### Kreis II:

Bernhard Voigt, Leipzig.

#### Kreis III:

Kurt Kayser, Dresden,  
G. Schnaitmann & Sohn, Dresden,  
Wilhelm Wirth AG., Dresden.

#### Kreis IV:

Heinrich Wetteroth, München,  
Bonitas Bauer, Würzburg.

#### Kreis VII:

Bosse & Heitgers, Altona a. d. Elbe,  
W. Gente, Hamburg,  
Jos-Pe Farbenphoto-Ges. m. b. H., Hamburg,  
John Koefod, Hamburg,  
Charles Coleman, Lübeck,  
Lichtdruck G. m. b. H., Magdeburg,  
Magdeburger Generalanzeiger, Magdeburg,  
Paul Richter, Magdeburg.

Berlin, den 31. Dezember 1931.

gez.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

## Hans Burgkmair

Ein Maler und Graphiker der Renaissance

Von Max Schamberger.

I.

Als um 1470 mit der Einfügung von Holzschnittillustrationen in die mit beweglichen Typen gedruckten Bücher ein Bund zwischen Buch- und Bilddruck geschlossen war, kam zwischen 1470 und 1550 das goldene Zeitalter der Holzschnittekunst. Dieser Buchholzschnitt war zunächst eine bürgerlich-demokratische Vergrößerung der mittelalterlich-aristokratischen Buchmalerei. Aber bald trat das neue Verfahren, das sich sehr rasch verbreitete, in einer kaum mehr übertroffenen Vollendung auf. Der kräftige Schnitt des Holzschnittes bildete mit den derben gotischen Buchstaben eine Einheit von großem dekorativen Wert. Dabei wurden die Bilder als wirkliche Illustrationen aufgefaßt, dazu bestimmt, den Inhalt des Textes für den Leser anschaulich zu machen. Der damalige Mensch wollte vor allem schauen. Das Bild hafte noch länger und stärker als das Wort. Deshalb wurden fast alle Bücher mit Bildschmuck reichlich ausgestattet. Der Bücherfreund jener Zeit, so sehr er auch an den religiösen Kämpfen, an der neuen Gelehrsamkeit oder an der sich neubelebenden antiken Weltgesinnung Anteil nahm, war noch mehr künstlerisch als literarisch gebildet. Er besaß eine feine Urteilsgabe, schöne und unschöne Bücher zu unterscheiden, er hatte Gefühl für stilvolle Einbände, für gute Typen, Zierinitialen, Satzaufteilung und Randleisten, er bewertete, wie wir heute sagen würden, das Buch als typographisch-graphisches Kunstwerk. Der Satz des Textes, seine Umrahmungen und Kopfleisten, die den Text ergänzenden Bilder, der Innentitel und der Einband gingen zu einheitlicher Wirkung zusammen. Und diese Ergebnisse wurden in einer erstaunlich kurzen Spanne Zeit erzielt. Auch der eigentliche Buchholzschnitt erreichte damals — etwa um 1480 — seine noch heute vorbildliche Höhe. Das Schwarz-weiß des Schnittes war ausgebildet, die frühere Magerkeit der primitiven Umrisse hatte man überwunden, kontrastierende, d. h. gefülltere und leere Flächen machten durch Struktur und Schraffierung die Bildwirkung sowohl für das Auge, als auch in stofflicher Hinsicht reicher. In dieser Epoche waren Entwerfer und Holzschnitler eine Person; der Künstler schnitt seine Zeichnung selber. Er zeichnete so, wie es die Eigenart des Schnittes erforderte. Eine oft etwas derbe und kantige, aber durchaus klare und kräftige Linienführung, die sehr volkstümlich wirkte und mit dem Typendruck harmonierte, war das Ergebnis. Schon einige Jahrzehnte später änderte sich diese materialgerechte und wirklich holzschnittmäßige Art. Schuld daran trug die Trennung der Arbeit von Entwerfer und Holzschnitler. Dürer und fast alle Künstler, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts für den Holzschnitt zeichneten, schnitten ihre Bilder nicht mehr selber, sondern ließen den Schnitt durch berufsmäßige Holzschnitler, die sich der Feder-technik des Künstlers anpassen mußten, anfertigen. Damit ging der urwüchsige Charakter der alten Holzschnitttechnik nach und nach verloren. Schon Dürer und seine Nachahmer muteten der Technik des Holzschnitlers sehr viel zu. Schließlich trat der kernige Eigenwert der Linien mehr und mehr zurück; komplizierte Kreuzschraffierungen, zarteste Strichelein und malerische Tonwirkungen versuchten das Aussehen des Kupferstiches nachzuahmen. Als dann noch der so entartete Buchholzschnitt eine überfütterte Modesache wurde, führte die Buchkunst der Renaissance unabwendbar zum Verfall.

Der erste Buchdrucker, der Holzschnitte in den Text druckte, war Albrecht Pfister in Bamberg, der ursprünglich jedenfalls Holzschnitler gewesen ist. Er war damit ein Jahrzehnt allen andern Druckern seiner Zeit voraus, was schon deshalb merkwürdig ist, weil die kleine fränkische Stadt sonst weder als Druckort noch allgemein als Kunststätte hervorragte. Aber auch Nürnberg, die Stadt Dürers, gehörte nicht zu den großen Druckorten des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Die großen Zentren der neuen Buch- und Illustrationskunst, die ihren Stempel auf viele Tausende von deutschen Büchern setzten, waren vielmehr Straßburg, Basel und Augsburg.

Die letztgenannte Stadt hatte als reiche und weltstädtische Handelsstadt weitreichende Beziehungen mit Italien, besonders mit Venedig. Venedig war jedoch um 1500 die führende Stadt im Buchgewerbe. Es gibt kaum einen zweiten Ort, der jemals für die Buchausstattung so tonangebend gewesen ist, wie damals die märchenhafte Lagunenstadt. So ist es naheliegend, daß die Wirkungen der Renaissance, die ja von Italien ausgingen, auf deutschem Boden zuerst in Augsburg Fuß faßten. Der neue Stil brachte eine unermeßliche Fülle von Schmuckformen hervor, von denen auch der Buchholzschnitt und die gesamte Buchausstattung, stark beeinflusst worden sind. War doch der Künstlertypograph Erhard Ratldolt aus Augsburg der erste Drucker, der die Renaissanceformen in seine Druckwerke aufgenommen hat. Er war längere Zeit in Venedig, wo er mit seinen schön ausgestatteten Büchern großen Ruhm erntete. Seit 1477 sind prachtvolle Zierbuchstaben und herrliche Leisten und Rahmen, die zum Besten aller Buchornamentik gehören, in seinen Erzeugnissen nachweisbar. Seine Initialen und Schmuckstücke mit ihren klaren Pflanzen- und Bandmustern, in Schwarz auf weißem Grunde ausgespart, mit ihrer sicheren Beherrschung von Linie, Form und Raum, kamen einem Bedürfnis der Zeit entgegen, die an den ausgelebten gotischen Miniaturen keinen Geschmack mehr fand. In Augsburg wurde auch das erste Buch mit der aus Italien stammenden Antiqua hergestellt, und hier zuerst der Ausgleich zwischen Spätgotik und Renaissance, nach dem alle verlangten, in Graphik und Malerei in eine besonders einleuchtende Form gebracht.

Diesem Ausgleich hat hauptsächlich der führende Meister der Augsburger Graphik, der in allen Sätteln gerechte Hans Burgkmair, in den zahlreichen Büchern, die er illustrierte, und in seinen Malereien vollzogen. Er gehörte zu den ersten deutschen Malern, die über den Brenner nach Venedig wanderten, um dort die Kunst des Südens zu studieren und dann Verkünder und Bahnbrecher des neuen Stils in der Heimat zu werden. Was wir über die Persönlichkeit und die äußeren Lebensumstände des Künstlers wissen, ist im Grunde genommen recht wenig. Sein Sterbedatum ist nicht bekannt. Im Handwerkerquartier der alten Stadt, wo auch einst die Kunst, als man sie noch schlecht und recht zum Handwerk rechnete, heimisch war, kündet am Mauerberg eine Hausinschrift, daß Hans Burgkmair hier wohnte. In jener Zeit sah man in den Malern, Bildhauern und Architekten nichts weiter als geschickte Handwerker, die mit anderen Handwerkern in derselben Zunft und nach gleichen Handwerksgesetzen lebten. Man hatte noch nicht begriffen, daß Kunst mehr ist als nur erlernbare Handfertigkeit. Deshalb fühlte sich kein Chronist bemüht, sich mit dem Werdegang eines Künstlers zu beschäftigen. Nur mit Mühe konnte neuerdings festgestellt werden, daß Burgkmair vor 400 Jahren das Zeitliche gesegnet hat. Im Urteil der Nachwelt leuchtet sein Name nicht hervor. Wenn aber von der Hochblüte altdeutscher Kunst die Rede ist, dann muß mit Dürer, Holbein, Grünewald, Cranach, Baldung, Grien und Altdorfer auch Hans Burgkmair — wenn auch nur als Künstler zweiten Ranges — genannt werden.

Geboren 1473 in Augsburg als Sohn des Malers Thoman Burgkmair, von dessen Arbeiten leider keinerlei Kenntnis auf uns gekommen ist, hat der junge Hans wahrscheinlich kurze Zeit bei Schongauer in Colmar gelernt und sich in Venedig weiter ausgebildet. Die Etappen seiner Wanderjahre sind also dieselben wie bei Dürer. Später scheint Burgkmair noch zweimal in Venedig gewesen zu sein, wo er sich das innige Verständnis für südliche Bauformen und Ornamente, für die damals beliebten schweren Gewanddraperien, für die klare Räumlichkeit im Bildaufbau, für die dunkle, sanftschimmernde und verschmolzene Färbung mit herausleuchtenden Goldtönen, und für die glänzende dekorative Außenseite der Renaissance, die von den venezianischen Malern vertreten wurde, zu eigen machte. Er wirkte in seinen Bildern neuzeitlicher und weltlicher als die anderen deutschen Maler seiner Zeit. Zu den kirchlichen Stoffen hatte er keine tiefere innere Beziehung, obgleich auch er heilige Gegenstände oft genug darstellte, was für jene Zeit durchaus erklärlich ist, denn der soziologische Nährboden der

Kunst war noch zum guten Teil die religiöse Weltanschauung. Der wirtschaftlich Abhängige muß immer, auch wenn er innerlich nicht darin aufgeht, im Interessenkreis des Brotgebers tätig sein. Selten, daß ein verständnisvoller Mäzen den Schützling seine eigenen künstlerischen Wege gehen läßt. Im eigenen Element scheint jedoch der Künstler gewesen zu sein, wenn es galt, Gestalten in stiller beschaulicher Betrachtung darzustellen. Seine Stärke lag weniger in der Bewältigung bewegter Darstellungen, auch nicht in der Schilderung dramatischer Szenen. Er trachtete bewußt nach der Wirkung großer Einheit im Bilde und brachte in die sonst unsinnliche, sachliche schwäbische Malerei als erster ein großzügiges dekoratives Element des Malerischen. Augsburg war damals ein Ort internationalen Großverkehrs, eine Stadt der öffentlichen Schaulustungen und Repräsentationen, die auch alle Kunst unter dem sonst in Deutschland seltenen Gesichtspunkt der Wirkung auf die Öffentlichkeit stellte. Diese Neigung zum äußeren Glanz, die in der Luft von Augsburg lag, machte sich in Burgkmairs Bildern stark geltend; rein Repräsentatives lag dem Künstler näher als innere Vertiefung und Seeleninhalte. Gerade das, was uns Albrecht Dürers Kunst so teuer macht — die Innerlichkeit, die starke Leidenschaft und das tiefe, seelenkundliche Eindringen — fehlt ihm fast ganz. Dafür war Burgkmair Vollblutmaler, den ein hoher Sinn für Farben- und Tonschönheit mit einem sicheren und beweglichen Formgefühl auszeichnete. Er erreichte zuweilen herrliche Akkorde mit der samtenen, tiefen und goldenen Glut seiner Farben. Er ist hinter das Geheimnis des leuchtenden venezianischen Kolorits gekommen, um das sich Dürer vergebens bemühte. Aber auch in der großen, ruhigen Linienführung der Komposition ist kein Maler der Zeit den Italienern näher gekommen als Burgkmair. Eine völlige Verschmelzung der eigenen und der fremden Form gelang ihm freilich nicht. Das Ideal der Renaissancekunst: das Hervorbringen des schönen Menschen, errang erst restlos sein größerer Landsmann, der jüngere Holbein. Zwar bemüht sich der Maler um einen schönen Menschenschlag, aber seine Gestalten sind oft ungemütlich und verblissen, seine Frauen ohne Liebreiz, und selbst seine Kinder sind nicht fröhlich und nur selten anmutig. Trotzdem sind seine Gestalten groß gedacht und sicher hingestellt. Nur die wenigsten seiner Bilder befinden sich am ursprünglichen Platz. Wir treffen sie in den Gemäldegalerien von Augsburg, Nürnberg, München, Berlin, Hannover, Wien und anderwärts. Seine Fassadenmalereien — eine oberitalienische Sitte, die er nach Augsburg verpflanzt hat — sind längst ein Opfer des nordischen Klimas geworden. Sie werden gewiß die besten Leistungen seiner Gabe, die glänzende Außenseite des Lebens darzustellen, gewesen sein.

Wir haben Anlaß anzunehmen, daß sich Burgkmair schon von Jugend auf für den Holzschnitt geübt hat. Offenbar erkannte der schon erwähnte Drucker und Verleger Ratldolt das Talent des Künstlers und machte es für die Herausgabe seiner prächtigen Missalien (Meßbücher für das katholische Hochamt) dienbar. Aus diesen frühesten uns bekannten Holzschnitten ragt als schönste Arbeit eine Kreuzigung mit Maria und Johannes hervor. Die Madonna dieses Blattes ist eine der edelsten Gestalten des Meisters. Die Meßbücher und Chorbreviere boten mit ihrer geräumigen Größe dem Künstler weite Flächen dar, worin die kräftige Linienführung des Holzschnitts zu ur-eigener Wirkung gesteigert werden konnte. Unter dem selbständigen Bilderschmuck dieser liturgischen Bücher nahm das dem Hauptteil der Meßgebete, dem sogenannten Kanon, vorgesezte Kreuzigungsbild die erste Stelle ein. Ein derartiges Bild aus dem Missale für Aquihia zeigt die großzügige Freiheit und schnittgerechte Strichführung der Burgkmairschen Holzschnitte. Der Meister vermied ein allzu enges Beieinander der gleichlaufenden Striche und sonstige Überfeinerungen. Seine Linie ist schwungvoll, reichbewegt und schwellend, seine Vortragsweise sicher und fließend, sie wirkt, außer in den frühen Blättern, die noch in der eckigen und etwas mageren spätgotischen Manier gehalten sind, immer bildhaft und malerisch. Er arbeitete gern mit breiten Strichen, wenn kräftige Gegensätze, mit kurzen, aber nie stockenden Strichen, wenn die Charakteristik des Stofflichen auszudrücken war.

**Zinkdruckpasten** in Ia Lithographie-Qualität  
**Ia Auswaschtinktur** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36** Wiener Straße Nr. 59  
 Tel. F. 8 Oberbaum 22 89

Neuerschienen! Graphische Lehrbücher, Band I, 1. Auflage 1931

## FARBENLEHRE FÜR DAS STEINDRUCKGEWERBE

Eine berufskundliche Grundlage für Schule und Praxis

Bearbeitet von A. Müller-Holstein, Studienrat, Nürnberg  
 Verlag: Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe

Aus dem Inhalt: Die Heiligkeitsunterschiede oder unbenutzen Farben. Die bunten Farben. Der 100 teilige Farbkreis (Ostwald). Bindemittel. Farbsätze. Farbschrift für Farbmischungen. Pflege der Bäckfarben. Verdrucken der Bronzen.

Preis des Buches einschließlich Nachnahmegebühren 2,90 RM.

Zu beziehen durch:

**CONRAD MÜLLER, SCHKEUDITZ-LEIPZIG, Tel. 528**